

RENDANTENVERTRAG

(Kirchkasse)

Die **Katholische Kirchengemeinde**

(Auftraggeber)

vertreten durch den Kirchenvorstand

und

(Auftragnehmer),

geboren am

schließen folgenden Vertrag:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Der Auftragnehmer wird als Rendant/in in der Kirchengemeinde bestellt und tätig. Grundlage dieses Vertrages bildet neben den gesetzlichen Bestimmungen das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens im Erzbistum Berlin (KiVVG) mit allen Nebenbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Der Auftragnehmer ist in der Bestimmung seiner Arbeitszeit und seines Arbeitsortes frei.
2. Der Auftragnehmer hat die Leistungen gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsanweisung für die Arbeit der Kirchenvorstände im Erzbistum Berlin (GA) zu erbringen.
3. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle zur Ausübung seiner Tätigkeiten erforderlichen Informationen, Hilfsmittel und Unterlagen zur Verfügung.

§ 2 Entschädigung

1. Der Auftragnehmer erhält eine jährliche Entschädigung in Höhe von
Die Entschädigung soll in Teilbeträgen zur Auszahlung gelangen.
2. Weitergehende Aufwendungen, die dem Auftragnehmer bei der Durchführung seiner Tätigkeit entstehen, werden nicht erstattet.

§ 3 Schweigepflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Laufe seiner Tätigkeit für die Kirchengemeinde bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Im übrigen gilt die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz -KDO- in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Dauer und Wirksamkeit des Vertrages

1. Der Vertrag wird gemäß der Bestellung lt. Kirchenvorstandsbeschluss vom _____ für die Dauer von _____ geschlossen. Er beginnt am _____
2. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Schluss eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.
3. Die Wirksamkeitsvoraussetzung für diesen Vertrag bestimmt sich nach § 5 Abs. 1 Ziff. 3 GA.

§ 5 Nebenabreden, Schriftform

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6 Streitigkeiten aus dem Vertrag

1. Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag rufen die Parteien zuerst die Schlichtungsstelle beim Erzbischöflichen Ordinariat Berlin an.
2. Ansonsten ist dasjenige Gericht zuständig, an dessen Ort die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Einkünfte aus seiner Rendantentätigkeit im Rahmen der Einkommensteuererklärung selbst anzuzeigen und gegebenenfalls zu versteuern.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der Vereinbarung.

§ 8 Aushändigung der Vereinbarung

Jeder der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieser Vereinbarung sowie einen entsprechenden Auszug der GA erhalten.

Ort, Datum

Ort, Datum

(Siegel)

Für den Auftraggeber:
(Stellv.) Kirchenvorstandsvorsitzender

Rendant/in
(Auftragnehmer)

Kirchenvorstandsmitglied

Kirchenvorstandsmitglied